

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim Sitzung am: 21.01.2019
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Windesheim, Rathausplatz 1, 55452 Windesheim Sitzungsdauer: 19:30 - 21:00 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-8, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3, 4
mehrheitlich: TOP 2
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 5, 6

Datum: 31.01.2019

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	
Sitzungstag:	21.01.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Kuntze, Claudia	SPD_OG_WI		X		
Ahlborn, Heike	SPD_OG_WI	X			
Frank, Joachim	SPD_OG_WI		X		
Hübinger, Jens	SPD_OG_WI		X		
Kuntze, Hartmut	SPD_OG_WI		X		
Spieler, Björn	SPD_OG_WI	X			
Dielhenn, Albert	CDU_OG_WI	X			
Eckes, Egon	CDU_OG_WI	X			
Ruhl, Achim	CDU_OG_WI	X			
Stern, Elke	CDU_OG_WI	X			
Schink, Marcus	CDU_OG_WI	X			
Hegemann, Fritz	GRUENE_OG W	X			
Prof. Dr. Kämpf, Hans-Georg	FDP_OG_WI	X			
Poß, Harald	PRO_W	X			
Schmidt, Heinz- Günter	PRO_W	X			
Stern, Volker	PRO_W	X			
Weber, Jens	PRO_W	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dr. Kochanowski, Ruth	PRO_W	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X			
Schriftführerin Schön, Lisa		X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Es wird beanstandet, den vorherigen Punkt 6 „Parkplätze am Gemeindehof“ in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Dieser wird der neue Punkt 7 auf der Tagesordnung (nichtöffentlichen Teil). Da die Ortsbürgermeisterin Frau Kuntze erkrankt ist, soll der ehemalige Punkt 7 „Antrag der CDU Gemeindefraktion bezüglich der Kindertagesstätte“ auf die nächste Sitzung verschoben werden. Die Anfrage soll auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden Frau Stern schriftlich beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zum letzten Protokoll vom 19.10.2018 gibt es seitens des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Dielhenn eine Anmerkung. Dieser beanstandet, dass die Hochrechnung der Firma Schmitz bezüglich der Sturmschäden des Waldgebietes in den letzten 20 Jahre positiv ausgefallen ist. Jedoch sei in den 1990 ein enormer Sturmschaden durch den Wirbelsturm Wibke entstanden. Dieser sollte in der Hochrechnung berücksichtigt werden. Herr Dielhenn schlägt eine Hochrechnung auf 30 Jahre vor.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	21.01.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Kommunal- und Verwaltungsreform; Zustimmung zur Vereinbarung der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg über eine freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden zum 01.01.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022
4. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Windesheim: Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 15.10.2018
5. Vergabe Schulbrücke
6. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.01.2019

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Am 06.01.2018 wurde von zwei Bürgern eine schriftliche Anfrage bezüglich einer neuen Beschilderung an der Waage eingereicht. Das neue Schild soll das aktuelle Schild zur Feier des Jubiläums der Ortsgemeinde ersetzen. Auf dem neuen Schild soll der Schriftzug „1.000 Jahre Windesheim“ zu lesen sein. Diese Anfrage lag dem Vorsitzenden jedoch nicht in Schriftform vor. Den Bürgern wurde mitgeteilt, dass Ihre Anfrage auf Wunsch schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet werden kann. Aus Reihen des Rates wurde angeregt, die Beschilderung in die angedachte Sanierung des Vorplatzes mit einzuplanen.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0001
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.01.2019	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Kommunal- und Verwaltungsreform; Zustimmung zur Vereinbarung der
 Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg über eine freiwillige Fusion der
 beiden Verbandsgemeinden zum 01.01.2020**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat am 07.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, ergebnisoffene Gespräche über ein freiwilliges Gebietsänderungsverfahren mit dem Ziel der Eingliederung der Verbandsgemeinde Stromberg in die Verbandsgemeinde Langenlonsheim aufzunehmen und setzt hierzu eine Lenkungsgruppe zur Erarbeitung eines Eckpunktepapiers ein. Die Lenkungsgruppe besteht aus dem Bürgermeister, dem Ältestenrat und dem Langenlonsheimer Ortsbürgermeister Pro. Wolf sowie dem Bretzenheimer Ortsbürgermeister Gleichmann.“

Nach zahlreichen Sitzungen der Lenkungsgruppe der VG Langenlonsheim und gemeinsamen Sitzungen mit der Lenkungsgruppe der VG Stromberg und nach Vorarbeit durch die Arbeitsgruppen aus beiden Verwaltungen, sowie mehreren Abstimmungsgesprächen im Innenministerium wurde in der letzten gemeinsamen Sitzung der Lenkungsgruppen am 21.11.2018 eine Fusionsvereinbarung einstimmig beschlossene, die dem Innenministerium vorab vorgelegt wurde. Ein abschließendes Abstimmungsgespräch im Innenministerium hierzu fand am 05.12.2018 statt. Die hierbei besprochenen geringfügigen Änderungen wurden in die Fusionsvereinbarung eingearbeitet.

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat am 12.12.2018 dieser Fusionsvereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Verbandsgemeinderat Stromberg hat am 14.12.2018 der Fusionsvereinbarung mit großer Mehrheit ebenfalls zugestimmt.

Das Innenministerium wird die Regelungen dieser Fusionsvereinbarung in ein vom Landtag zu beschließendes Fusionsgesetz einfließen lassen.

Vorher ist die von den VG-Räten beschlossene Fusionsvereinbarung den 17 Ortsgemeinden der beiden Verbandsgemeinden zur Zustimmung vorzulegen.

Damit eine freiwillige Fusion zustande kommt, müssen mindestens mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden mit mehr als der Hälfte der Einwohner dieser Fusionsvereinbarung zustimmen. Für den 09.01.2019 ist eine gemeinsame Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/-innen vorgesehen, in der die Fusionsvereinbarung erläutert wird, bevor sie den Ortsgemeinderäten vorgelegt wird.

Ziel ist es, eine breite Zustimmung bis spätestens Anfang März 2019 zu erhalten, damit dann das Gesetzgebungsverfahren des Landes in Gang gesetzt werden kann.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden die Ortsgemeinden nochmals beteiligt.

Der Text der Fusionsvereinbarung (Stand 14.12.2018) ist als Anlage beigefügt.

Anlage

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Langenlonsheim mit der Verbandsgemeinde Stromberg aus und stimmt der vorgelegten Fusionsvereinbarung zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		17.12.2018		durch: Zuck, Gerhard		
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 8	Nein 2	Enthaltung 3	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.01.2019

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Kommunal- und Verwaltungsreform; Zustimmung zur Vereinbarung der
Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg über eine freiwillige

Aus den Reihen der Ortsgemeinde gab es vor der Abstimmung einige Fragen. Diese wurden insbesondere zu den Altschulden der Verbandsgemeinde Stromberg und deren Tilgung gestellt. Das Gemeinderatsmitglied Herr Diehlhenn legte hierzu dem Protokoll eine persönliche Stellungnahme bei.

Der Bürgermeister Herr Cyfka erklärte, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Langenlonsheim für die Altschulden der Verbandsgemeinde Stromberg nicht aufkommen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auf die nächsten zehn Jahre gesehen zwei getrennte Verbandsgemeindeumlagen eingesetzt, sodass eine Tilgung der Altschulden nur durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg erfolgt. Des Weiteren gab es Einwände wegen der Bezuschussung der beiden Schwimmbäder in Langenlonsheim und Stromberg. Angeführt wurde hier, dass die Ortsgemeinde Windesheim ein eigenes Schwimmbad mittels Fördergeldern betreibt und demnach von einer Bezuschussung der anderen Bäder ausgenommen werden sollte. Herr Cyfka erklärte, dass die Ortsgemeinde entsprechend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen müsse um dieses Ziel zu erreichen.

Weitere Verständnisfragen gab es zu den Schulträgerschaften nach § 8 Abs. 2, der Tourismusförderung nach §12 sowie des Lenkungsausschusses nach § 21 der Fusionsvereinbarung. Diese Fragen konnten durch den Bürgermeister Herrn Cyfka abschließend beantwortet werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Langenlonsheim mit der Verbandsgemeinde Stromberg aus und stimmt der vorgelegten Fusionsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0004
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.01.2019	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-Service-GmbH eine 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind der Beschlussvorlage beigelegt.
 Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen 250,-- € pro Teilnehmer sowie 25,-- € je Abnahmestelle zzgl. Mehrwertsteuer.

Der bisherige Liefervertrag mit „Logo-Energie“ läuft zum 31.12.2019 aus.

Dieser Liefervertrag gilt für folgende Abnahmestellen:

**Gemeindeverwaltung Rathaus
 Kindergarten**

Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Ortsbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2020 zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Sofern gewünscht, sind Vorgaben für die Ausschreibung bzgl. der Lieferung von Erdgas mit Bioerdgasanteil möglich.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Ortsbürgermeisterin:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und faßt die in der Vorlage benannten notwendigen Beschlüsse.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite							
Ausgearbeitet am:		07.01.2019		durch:		Schimkus, Michael	
Gesehen:							
Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x		<input type="checkbox"/>		Ja Nein Enthaltung		x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0003
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (zur Kenntnis)	21.01.2019	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Windesheim: Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 15.10.2018

Begründung:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat am 15.10.2018 einen Prüfungsbericht für den Prüfungszeitraum 2012 – 2015 vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt. Die Unterrichtung des Ortsgemeinderates erfolgt hiermit gemäß § 33 Abs. 1 GemO.

Zu den Randnummern des Prüfungsberichtes wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfbericht Punkt 2.6, Randnummer 1 – Entlastung

Bedingt durch den enormen Arbeitsaufwand bei der Einführung der Doppik kam es in den Folgejahren zu Verzögerungen bei der Abschlusserstellung und Entlastung. Die gesetzliche Vorgabe wird nunmehr eingehalten.

Prüfbericht Punkt 3.1, Randnummer 2 - Anlagen im Bau und Punkt 3.2, Randnummer 3 - Abschreibung der Anlagen im Bau

Bei diesen Punkten handelt es sich um formelle Vorgaben in der Anlagebuchhaltung mit fiktiven Werten, die keinerlei Auswirkungen auf die realen Finanzen / den IST-Haushalt haben. Die geforderte Art der Verbuchung war programmbedingt nicht oder nur mit solch immensem Mehraufwand möglich, dass dieser in keinem Verhältnis zum Nutzen stand. Auf die Umsetzung wurde, insbesondere wegen der personellen Unterbesetzung der Finanzabteilung von 2,27 Stellen (vgl. Prüfbericht VG Seite 14/15), bewusst verzichtet. Die Konsequenz dieser Verwaltungsvereinfachung war lediglich die zeitliche Verschiebung des Abschreibungszeitraums um ein Jahr. Die Abschreibungssumme wurde nicht beeinflusst. Im Jahr 2018 wurde ein neues Anlagebuchhaltungsprogramm eingeführt. Soweit möglich wird die Umsetzung künftig erfolgen.

Prüfbericht Punkt 3.3, Randnummer 4, 5, 6 – Benutzungsgebühren für die Römerberghalle

Die Beanstandung des Prüfungsamtes ist nachvollziehbar.

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, folgende Punkte zu beraten und zu beschließen:

- Einführung eines Belegungsplanes mit Prüfung am Jahresende durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

- Die Kautionen und Mieten künftig ausschließlich unbar über die Verbandsgemeindekasse abzuwickeln.
- Die Nutzungsgebühren neu zu kalkulieren und anzupassen.

Prüfbericht Punkt 3.4, Randnummer 7 – Hundesteuer

Die Hundesteuersätze werden im Vergleich zu benachbarten Gebietskörperschaften als zu niedrig bewertet.

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 über eine Steuererhöhung zu beraten und zu beschließen.

Prüfbericht Punkt 3.5, Randnummer 8 – Versicherungswesen

Es ist beabsichtigt, nach der Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg eine Ausschreibung der Versicherungsleistungen vorzunehmen.

Dazu bedarf es im Vorfeld umfangreicher Erhebungen. Zudem ist eine Risikoanalyse sinnvoll. Als Sofortmaßnahme erfolgt in Absprache mit den Ortsgemeinden eine Überprüfung des Versicherungsschutzes hinsichtlich der Versicherungsleistungen auf mögliche Einsparungen.

Prüfbericht Punkt 3.6, Randnummer 9 – Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Unter dem Eindruck der Nuklearkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 sah sich auch die Ortsgemeinde in der Pflicht, zur Unterstützung des vom Bund beschlossenen Atomausstiegs die Gewinnung regenerativer Energien zu fördern. Wirtschaftliche Aspekte wurden dabei zugunsten umweltpolitischer Ziele zurückgestellt. Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend und sollte künftig berücksichtigt werden.

Anlage Prüfungsbericht v. 15.10.2018

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 17.12.2018		durch: Zuck, Gerhard		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.01.2019

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Vergabe Schulbrücke

Das Gemeinderatsmitglied Herr Weber betreut das Sanierungsprojekt Schulbrücke. Vor der Abstimmung über die Auftragsvergaben unterbreitet er den Ratsmitgliedern einen Vorschlag zum Ausbau der Brücke. Er schlägt vor, die Ausläufer der Brücke nach rechts und links zu verbreitern, sodass der Zugang zur Brücke trichterförmig verläuft. Des Weiteren sollte statt Stufen am Aufgang über eine Rampe, mit ca. 6 % Anstieg, nachgedacht werden, damit der Aufgang ebenerdig wird. Im Rat fand der Vorschlag einen allgemeinen positiven Anklang.

- a) Nach der Submission am 19.11.2018 lagen der Ortsgemeinde Windesheim drei Angebote vor. Nach umfangreicher Prüfung der Ausschreibungsergebnisse betreffend der Stahlbauarbeiten zur Erneuerung der Schulbrücke ist das eingegangene Angebot der Firma Pöhlmann das attraktivste.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt daher, den Auftrag zur Erneuerung der Schulbrücke an die Firma Pöhlmann aus Kirn zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Nach der Ausschreibung für die Abrissarbeiten der bestehenden Brücke lag nur ein Angebot der Firma Herrmann vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt daher, den Auftrag zum Abriss der alten Schulbrücke an die Firma Herrmann aus Schlierschied zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.01.2019

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite